

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SPC Bio-Kaltreiniger FRM

UFI

H78R-VX6G-N10G-54FY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Geruchsarmer Kaltreiniger auf Basis pflanzlicher Rohstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SPC Selected Products GmbH
Brucknerweg 26
D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690
Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
Email info@spc-selectedproducts.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@spc-selectedproducts.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen
Telefon-Nummer: 0551 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung anwendbar.

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Gefahrenhinweise

Entfällt.

Sicherheitshinweise

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Unter normalen Umständen keine.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Beschreibung

Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt.

Andere Inhaltsstoffe

Produkte auf Basis pflanzlichen Ursprungs

50 – 100 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluft.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen falls möglich. Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen und ein Glas Wasser nachtrinken. Giftnotrufzentrale konsultieren. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

AFFF-Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure. Trockener Sand. Pulver.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
In geeigneten, korrekt beschrifteten Behältern geben und der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Benetzte/getränkte Arbeitskleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Lagerklasse 10-13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung)**Atemschutz**

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit prüfen. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautschutz beachten (Reinigung, Pflegecreme).

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand (20°C)	: Flüssig
Farbe	: Gelb-Bernsteinfarben.
Erscheinungsbild (Raumtemperatur)	: Flüssig.
Geruch	: Charakteristisch. Milder Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: ca. -10 °C
Gefrierpunkt	: ca. -8 °C
Siedepunkt	: > 150 °C
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Prognostizierte negativ.
Brandfördernde Eigenschaften	: Prognostizierte negativ.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: ca. 180 °C (ASTM D92)
Zündtemperatur	: > 250 °C
Zersetzungstemperatur	: > Flammpunkt
pH-Wert	: 5 - 8
Viskosität, kinematisch	: ca. 4.2 mm ² /s (40°C)
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: ca. 878.9 kg/m ³ (20°C) ca. 866,6 kg/m ³ (40°C) ca. 829,7 kg/m ³ (100°C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische KenngrößenVOC-Gehalt : < 3 %
(1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)

Sonstige Eigenschaften

: Löslich in Ölen/Fetten.
Löslich in den meisten organischen Lösemitteln.
Schwer wasserlöslich

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:**

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bestandteile, die zur Ätz-/Reizwirkung auf die Haut beitragen können:

Das Gemisch wird in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bestandteile, die zur Schweren Augenschädigung/-reizung beitragen können:

Das Gemisch wird in Schwere Augenschädigung/-reizung nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Keimzell-Mutagenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Gesundheitliche Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können**

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Ökologie - Allgemein**

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Ökologie – Luft

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Ökologie – Wasser

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Die eingesetzten Rohstoffe werden in der Literatur als leicht biologisch abbaubar eingestuft.

Weitere ökologische Hinweise zur biologischen Abbaubarkeit:

Die eingesetzten Rohstoffe sind leicht abbaubar in Wasser, Boden und Sedimenten. Im 10-Tage-Fenster wird ein Abbau von ca. 62 % erreicht. Die Halbwertszeit in drei Umgebungsmedien ist geringer als 2 - 3 Tage; in einigen Fällen sogar geringer als 1 Tag. Methode: ISO 10712

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

12.3. Bioakkumulationspotential**Bioakkumulationspotential**

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.

Europäischer Abfallkatalog

Die Angabe der Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist nicht möglich, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: -
---------------------------------	-----

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport**

Transportvorschriften (ADR)	: Zulassungsfrei
-----------------------------	------------------

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Zulassungsfrei
------------------------------	------------------

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA)

: Zulassungsfrei

Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN)

: Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Transportvorschriften (RID)

: Zulassungsfrei

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt < 3 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Verweis auf AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SPC Selected Products GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/9463690

Schulungshinweise:

Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Gründe für Änderungen:

Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Komplette Überarbeitung.

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

2017/164/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der Kommission
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GWP	Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre (Treibhauspotential)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Handelsname: SPC Bio-Kaltreiniger FRM

Druckdatum: 27.09.2021

Aktuelle Version: 7.4, erstellt am: 01.10.2025

Ersetzte Version: 6.4, erstellt am: 28.10.2021

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme (Fortsetzung)

Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)